

Wochenstundentafel für die Primarschule und die Kleinklassen A und C (WOST 06)

Beschluss des Regierungsrates vom 19. Oktober 2004

1. Die Wochenstundentafel 06 für die Primarschule wird mit den Erläuterungen als Ausführungsbestimmungen genehmigt und erlassen.
2. Das Amt für Volksschulbildung wird beauftragt und ermächtigt, die Wochenstundentafel für die Kleinklassen und die Sonderschulklassen sinngemäss anzupassen.
3. Das Amt für Volksschulbildung wird mit der Information der Schulen und Behörden beauftragt.

Erläuterungen

1. Einführung

Die Wochenstundentafel zeigt den vom Kanton vorgegebenen Rahmen auf. Damit kann in der Gemeinde oder sogar im einzelnen Schulhaus die Schule so organisiert werden, dass sie den Bedürfnissen der Lernenden soweit wie möglich entspricht und auf ihre speziellen Probleme Rücksicht nimmt. Die Verantwortung für die Schulorganisation, insbesondere gegenüber den Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit, trägt die Schulleitung.

Die Möglichkeiten der Wochenstundentafel 06 können nur voll ausgeschöpft werden, wenn die Schulleitung darauf achtet, dass die Stundenplanung konsequent auf die Interessen der Lernenden und der ganzen Schule ausgerichtet wird. Die Planung darf sich nicht nur auf die Belegung der Fachräume beschränken, sondern die ganze Stundenplanung sollte auf gemeinsame Ziele ausgerichtet sein (koordinierte Unterrichtszeiten, Möglichkeiten zu gemeinsamen klassenübergreifenden Projekten, Zeit für die Zusammenarbeit im Schulhaus usw.).

2. Zeitliche Rahmenbedingungen

Die Schulpflege legt im Rahmen der kantonalen Vorgaben die wöchentlichen Schulhalbtage, die schulfreien Halbtage und die über die Vorgaben des Kantons hinausgehenden Blockzeiten fest.

Sie legt die täglichen Schulanfangs- und -schlusszeiten, die Pausen sowie die maximalen und die minimalen Unterrichtszeiten pro Halbtage für die verschiedenen Schulstufen und Klassen fest.

Die Unterrichtszeit pro Lektion beträgt 45 Minuten. Zwischen zwei Lektionen ist eine Pause von fünf Minuten einzusetzen. Pausen dürfen nicht zur Lektionsdauer angerechnet werden.

3. Bestimmungen zur Gestaltung des Wochenstundenplans

Im Wochenstundenplan kann die Lehrperson die Lektionen und/oder die Unterrichtszeit nach den Unterrichtsbereichen und nach den Lernformen benennen. Wo es die Umstände erfordern (z.B. Belegung der Fachräume, Information der Erziehungsberechtigten und der Lernenden über Schwimm- und Turnlektionen usw.), ist das Fach einzutragen.

Der Wochenstundenplan ist grundsätzlich einzuhalten. Die minimale Zahl der Lektionen pro Fach oder Unterrichtsbereich bleibt auch bei offenen Unterrichtsformen Richtgrösse. Entscheidend ist letztlich aber die Erreichung der Lernziele.

4. Hinweise zu einzelnen Fächern

Technisches Gestalten

Das Fach Technisches Gestalten wird in der Regel (Ausnahme 1. Primarklasse) von einer Fachlehrperson im Halbklassenunterricht erteilt. Die andere Hälfte der Klasse wird parallel dazu von der Klassenlehrperson unterrichtet.

Englisch

Das Fach Englisch wird in der 3. und 4. Klasse in der Regel von der Klassenlehrperson erteilt, wenn sie über die dazu notwendige Ausbildung verfügt. In der 5. und 6. Klasse sind dafür Fachlehrpersonen vorgesehen. Im Rahmen eines Fächerabtauschs kann die Klassenlehrperson den Unterricht bei entsprechender Ausbildung auch erteilen.

Französisch

Das Fach Französisch wird in der Regel von der Klassenlehrperson erteilt. Es ist für die Lernenden obligatorisch. Es bestehen jedoch angemessene Dispensationsmöglichkeiten. Eine Überprüfung dieser Regelung erfolgt nach einer allfälligen Neu beurteilung des Sprachkonzepts durch die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, bzw. wenn eine grössere Zahl Deutschschweizer Kantone auf dieses Fach an der Primarschule verzichtet.

Religionsunterricht

Die Erteilung des Religionsunterrichts ist Sache der betreffenden Konfession. Die Schulleitung stellt nach Möglichkeit Zeit und Raum zur Verfügung. (Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999, SRL Nr. 400a, § 34 Abs. 3)

5. Lektionen pro Klasse

Die Gesamtzahl der Lektionen pro Klasse umfasst alle Lektionen, die für Unterricht und Betreuung einer Klasse zur Verfügung stehen. Nicht eingeschlossen sind die Lektionen für die Förderangebote. Die Gesamtzahl der Lektionen pro Klasse ist in der Wochenstundentafel aufgeführt.

Weitere zur Verfügung stehende Lektionen

Die Zahl der weiteren zur Verfügung stehenden Lektionen ergibt sich aus dem Unterschied zwischen der Gesamtzahl der Lektionen pro Klasse nach Abzug der durch Fachlehrpersonen im Halbklassenunterricht (Technisches Gestalten) erteilten Lektionen und der Gesamtzahl der in der Wochenstundentafel für eine Klasse aufgeführten Unterrichtslektionen.

Für die einzelnen Klassen ergibt sich folgende Anzahl weitere zur Verfügung stehende Lektionen:

1. und 2. Klasse:	4	Lektionen
3. und 4. Klasse:	2	Lektionen
5. und 6. Klasse:	2	Lektionen

Verwendungsmöglichkeiten

Die weiteren zur Verfügung stehenden Lektionen können verwendet werden als:

- Individuelle Förderung (Förderlektion)
- Alternierungslektionen am Nachmittag
- Lektionen für Teamteaching

Über die Verwendung der weiteren zur Verfügung stehenden Lektionen entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der Schulpflege.

6. Blockzeiten

Um einerseits den gesellschaftlichen Bedürfnissen und andererseits den pädagogischen Forderungen nach sinnvollen Unterrichtsstrukturen nachzukommen, müssen die Unterrichtsgefässe als Blockzeiten angeboten werden. Unter umfassenden Blockzeiten versteht man eine Unterrichtszeit für jedes Kind während mindestens vier Lektionen an fünf Vormittagen pro Woche.

Für die Gestaltung eines Vormittags empfiehlt es sich, von der heute üblichen Sequenzierung mittels Einzellektionen abzukommen und den Unterricht nach geleiteten (Lehrpersonen zentrierten) und eher freieren (Schüler/innen zentrierten) Aktivitäten einzuteilen und mit den entsprechenden Lehr- und Lernformen zu gestalten. Einer grossen Pause mit Essen/Trinken und Bewegen ist genügend Zeit einzuräumen. Auf der Unterstufe ist es sinnvoll, das Pausenritual des Kindergartens mit gemeinsamem „Znüni-Essen“ und anschliessender freier Bewegungspause zu übernehmen.

7. Pensen der Lehrpersonen

Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen der Primarstufe (inkl. Lehrpersonen für die Kleinklassen) beträgt 29 Lektionen zu 45 Minuten.

Klassenlehrperson

Die Entlastung für Klassenlehrpersonen beträgt gemäss Personalverordnung vom 24. September 2002, Anhang 1, eine Lektion pro Woche.

Die Schulleitung setzt die tatsächliche Lektionenzahl der Lehrpersonen innerhalb einer Bandbreite von plus/minus einer Lektion der entsprechenden Unterrichtsverpflichtung fest.

Fremdeinsatz

Von Fremdeinsatz wird gesprochen, wenn eine Klassenlehrperson anstelle des Einsatzes der „weiteren zur Verfügung stehenden Lektionen“ in der eigenen Klasse an einer anderen Klasse unterrichtet. Zu Fremdeinsatz können Klassenlehrpersonen der Primarschule und der Kleinklassen verpflichtet werden. Zuständig ist die Schulleitung.

Stundentafel Primarschule

		1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse			4. Klasse			5. Klasse			6. Klasse		
Unterrichts- bereich	Fächer	Lekt./ Wo.	Lekt./Jahr min. max.		Lekt./ Wo.	Lekt./Jahr min. max.		Lekt./ Wo.	Lekt./Jahr min. max.		Lekt./ Wo.	Lekt./Jahr min. max.		Lekt./ Wo.	Lekt./Jahr min. max.		Lekt./ Wo.	Lekt./Jahr min. max.	
Sprache	Deutsch	5	150	175	5	150	175	5	150	175	5	150	175	5	150	175	5	150	175
	Französisch										2	60	70	2	60	70	2	60	70
	Englisch							3	90	105	3	90	105	2*	60	70	2*	60	70
Mathematik	Mathematik	5	150	175	5	150	175	4	120	175	4	120	175	5	150	175	5	150	175
Mensch & Umwelt	Mensch & Umwelt	4	120	140	4	120	140	4	120	140	4	120	140	4	120	140	4	120	140
	Ethik und Religionen	1	30	35	1	30	35	1	30	35	1	30	35	1	30	35	1	30	35
Gestaltung und Musik	Bildn. Gestalten	2	60	70	2	60	70	2	60	70	2	60	70	2	60	70	2	60	70
	Techn. Gestalten	2	60	70	2**	60	70	2**	60	70	2**	60	70	3**	90	105	3**	90	105
	Musik	2	60	70	2	60	70	2	60	70	2	60	70	1	30	35	1	30	35
Sport	Sport	3	90	105	3	90	105	3	90	105	3	90	105	3	90	105	3	90	105
Total Unterrichtslektionen der Lernenden		24			24			26			26			28			28		
Weitere zur Verfügung stehende Lektionen		4			4			2			2			2			2		
Lektionen für Fachunterricht in der Halbklass					2			2			2			3			3		
Gesamtzahl pro Klasse		28			30			30			30			33			33		
Religionsunterricht		1***	30	35	1***	30	35	1***	30	35	1***	30	35	1***	30	35	1***	30	35

* Englisch 5./6. Klasse: In diesen Klassen erteilt in der Regel eine Fachlehrperson den Unterricht.

** Technisches Gestalten: Diesen Unterricht erteilen in der Regel eine Klassen- und eine Fachlehrperson gleichzeitig im Halbklassenunterricht.
(Ausnahme 1. Primarklasse)

*** Der Religionsunterricht wird im Auftrag der entsprechenden Glaubensgemeinschaft von einer Fachlehrperson erteilt.

Gesamtzahl Lektionen pro Klasse

Diese Zahl bezeichnet die Gesamtzahl der Lektionen, welche für den Unterricht und die Betreuung zur Verfügung stehen. In dieser Gesamtzahl sind Lektionen für die Förderangebote nicht enthalten.

19. Oktober 2004